

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>  Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Daniela Reiff (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE)  vom: 01.06.2015 eingegangen: 01.06.2015	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>13. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>30.06.2015</b> <b>2015/0360</b> <b>44.4</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Wirtschaftlichkeitsnachweis Kombilösung</b>		

**1. Auf welche Argumente stützt der Bundesrechnungshof (BRH) seine Einschätzung, wonach die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens Kombilösung in Zweifel steht?**

Den Bundesrechnungshof veranlasst seine bisherige Sichtweise bei den Themen Abminderung kleiner Reisezeitgewinne, Kostenerhöhung seit 2010, Entschädigungsleistungen und Umsatzsteuer für den Straßentunnel Kriegsstraße zu der Einschätzung, dass die Förderfähigkeit der Kombilösung in Zweifel steht.

**2. Welche Nachweise muss die KASIG erbringen, um die Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit der Kombilösung zu belegen, die aktuell vom BRH angezweifelt werden?**

Der Nachweis der weiteren Förderfähigkeit soll mit einer Aktualisierung der Untersuchung zum Nutzen-Kosten-Indikator erbracht werden.

**3. Für den Fall, dass ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht werden kann:  
Wie hoch sind die**

**a) vom Bund bisher akzeptierten förderfähigen Kosten und**

Laut letztem Förderbescheid vom 14.01.2013 liegen die zuwendungsfähigen Kosten noch bei rund 500,05 Mio. Euro, wobei damals nur die sogenannten "festgestellten Mehrkosten" in den Bescheid aufgenommen wurden. Veranschlagte Kostenerhöhungen infolge vertiefter Planung und aktualisierter Kostenfortschreibung wurden noch nicht berücksichtigt. Entsprechend des eingereichten GVFG-Ergänzungsantrags vom

---

30.07.2010 ist die KASIG bei veranschlagten Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 637,6 Mio. Euro damals von zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rund 558,3 Mio. Euro ausgegangen.

**b) die aktuell von der KASIG als förderfähig angenommenen Kosten?**

Gemäß aktueller Kostenprognose für 12/2019 vom 18.11.2014/03.03.2015 werden bei veranschlagten Gesamtbaukosten in Höhe von ca. 813,49 Mio. Euro die förderfähigen Kosten gegenwärtig mit ca. 711,14 Mio. Euro angenommen.

**c) Wie hoch ist der von der Stadt zu leistende Eigenanteil an den Herstellkosten bei a) und b)?**

Gemäß aktueller Kostenprognose für 12/2019 vom 18.11.2014/03.03.2015 wird bei veranschlagten Gesamtherstellungskosten (Gesamtbaukosten einschl. Finanzierungs-, Marketing- und eigenen Lohnkosten) in Höhe von ca. 905,15 Mio. Euro der Eigenanteil gegenwärtig mit ca. 336,23 Mio. Euro angenommen.

Es besteht derzeit keine begründete Veranlassung zu der Annahme, dass die zuwendungsfähigen Kosten auf die Höhe des Bescheids vom 14.01.2013 "eingefroren" werden und sich als Folge hiervon der Eigenanteil entsprechend erhöht.

**4. Für den Fall, dass ein Nachweis der Wirtschaftlichkeit nicht oder nicht vollständig erbracht werden kann:**

**a) Ergeben sich hierdurch Auswirkungen auf die Förderfähigkeit und Fertigstellung des Teilprojektes Straßenbahntunnel Kaiserstraße und wenn ja, welche?**

Auf Grundlage der gegenwärtigen Aktualisierung der Untersuchung zum Nutzen-Kosten-Indikator wird davon ausgegangen, dass nach der Methodik der Standardisierten Bewertung die Förderfähigkeit der Kombilösung insgesamt weiterhin gewährleistet ist.

**b) Welche Auswirkungen ergeben sich für die Förderfähigkeit des Teilprojektes Umbau der Kriegsstraße?**

**Besteht die Möglichkeit, dass die Förderfähigkeit vollständig aberkannt wird und welche Konsequenzen hätte dies für die anstehende Vergabe?**

Die Möglichkeit bestünde, falls sich der NKI unter 1,0 bewegen würde. Das würde bedeuten, dass die Vergabe und der Bau der Kriegsstraße vorerst zurückgestellt werden müssten.

**c) Welche Strategien und Überlegungen gibt es bei der KASIG dahingehend, den Umbau der Kriegsstraße auch dann zu realisieren, wenn die Wirtschaftlichkeit des Teilprojektes in der bisher geplanten Form nicht nachgewiesen werden kann?**

**Gibt es kostenoptimierte Alternativen zur bisherigen Umbauplanung?**

**Gibt es Überlegungen, dass die Stadt bzw. die KASIG Teile des Kriegsstraßenumbaus in Eigenregie finanziert?**

Hierzu gibt es noch keine konkreten Überlegungen, da bis jetzt davon ausgegangen wird, dass die Förderfähigkeit auch weiterhin gewährleistet bleibt.

**Wenn ja, um welche Module könnte es sich hierbei handeln und welche Kosten wären – grob geschätzt – dann von Stadt bzw. KASIG zusätzlich zu tragen?**

Siehe Antwort zu Punkt 4 c)

**5. Bis wann wird der von der KASIG zu erbringende Nachweis zur Wirtschaftlichkeit der Kombilösung voraussichtlich vorliegen?**

Die Ergebnisse der von der KASIG beauftragten Fortschreibung der Standardisierten Bewertung sollen noch im Juli 2015 den Zuwendungsgebern Bund und Land vorgelegt werden.

**6. Ab wann könnte bei positivem Ergebnis die Vergabe für den Umbau der Kriegsstraße erfolgen und wann mit dem Bau begonnen werden?**

Die Vergabe und der Baubeginn für den Umbau der Kriegsstraße wird letztlich davon abhängen, wie lange die Zuwendungsgeber Bund und Land für die Prüfung und Bestätigung der aktualisierten Nutzen-Kosten-Untersuchung benötigen.

**7. Gefährdet ein verzögerter Baubeginn des Teilprojektes Kriegsstraße die Fertigstellung der Kombilösung bis Ende 2019?**

**Würde sich eine verspätete Fertigstellung des Gesamtprojektes negativ auf dessen Förderfähigkeit auswirken?**

Ein verzögerter Baubeginn der Kriegsstraße gefährdet die Fertigstellung der Kombilösung bis 2019. Es hängt allerdings davon ab, wie lange der vorgesehene Baubeginn hinausgeschoben wird und ob gegebenenfalls Beschleunigungsmaßnahmen zur Terminwahrung getroffen werden müssen.

Auch wenn bisher noch keine konkreten Entscheidungen vorliegen, so lässt doch das Bestreben von Bund und Ländern, für das in 2019 auslaufende Bundes-GVFG eine Nachfolgeregelung zu finden, die Annahme zu, dass auch nach 2019 eine Bezuschussung der Kombilösung erwartet werden kann.